

Hinweise zum Beantragen eines Zuschusses aus dem Rechtshilfefonds KOMMZ-Hilfe e.V.

Der Antrag kann von einem Hilfesuchenden oder einem Unterstützer eingereicht werden.

Bitte sende den ausgefüllten Antrag per Mail an:

rechtshilfe@kommz.de

oder wenn es dir/euch nicht anders möglich ist, schicke oder gebe den Antrag ab bei:

KOMMZ - Hilfe e.V.

Haidstrasse 5

63741 Aschaffenburg

Bitte beachte:

- Anträge können von uns nur bearbeitet und befürwortet werden wenn
 - das für den Antrag vorgesehene Formular verwendet wird
 - die Unterlagen vollständig sind (Status, welches Verfahren usw.)
 - der Antrag muss auf deutsch erfolgen
- Falls du ein psychologisches Gutachten benötigst: Nehme hierzu bitte selbst Kontakt zu einem psychosozialen Zentrum auf und hole bitte einen Kostenvoranschlag ein
- Falls du einen Dolmetscher benötigst: Nehme bitte selbst Kontakt zu einem Dolmetscher auf und hole einen Kostenvoranschlag ein.
- Falls du einen Fahrtkostenzuschuss benötigst: Bitte kümmere dich selbst um die Preisauskunft und lasse es uns wissen. Fahrtkosten können im Vorfeld bezahlt werden, doch die benutzte Original Fahrkarte muß nach deiner Reise zwingend zu uns geschickt werden.
- Erforderliche Anlagen: Alle relevanten Dokumente zum Fall, müssen in Kopie beigelegt werden. Mögliche Dateiformate wären PDFs oder JPEGs.
- Mache bitte deutlich, warum du nicht in der Lage bist, die Kosten für dein Verfahren selbst zu tragen.
- Deine beantragten Kosten werden nach einer Zusage von uns übernommen. Dies wird direkt an die zuständige Kostenstelle (Rechtsanwalt, Dolmetscher, Gutachter etc.) überwiesen und nicht an dich persönlich.

